

3523 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates**B e r i c h t**  
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1988 betreffend ein Protokoll in Form eines Berichtes an den Generaldirektor des GATT über die Ergebnisse der Verhandlungen gemäß Artikel XXVIII zur Zurücknahme von Zollzugeständnissen in der Liste XXXII sowie Note an den Generaldirektor des GATT über Änderungen der GATT-Liste XXXII - Österreich samt Beilage

Die Kündigung des GATT-Vertragszollsatzes für Videorecorder liegt im industriepolitischen Interesse Österreichs. Die Rücknahme eines GATT-Vertragszollsatzes ist nur nach Herstellung des Einvernehmens mit jenen Vertragsparteien des GATT möglich, welche bei den zu kündigenden Positionen Verhandlungs- bzw. Konsultationsrechte haben. Österreich hat mit Japan Konsultationen über die Kündigung des GATT-Zolles für Videorecorder geführt. Das Abschlußprotokoll betreffend diese Kündigung liegt in Form eines Berichtes an den Generaldirektor des GATT vor, in welchem die anderen Vertragsparteien des GATT über die Ergebnisse der Kündigungsverhandlungen informiert werden. Weiters liegt ein Brief an den Generaldirektor des GATT bei, in welchem die Vertragsparteien über die Änderungen in der GATT-Liste XXXII - Österreich informiert werden, welche aufgrund des Abschlusses der Kündigungsverhandlungen erforderlich sind.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 28. Juni 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

3523 d. B.

- 2 -

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1988 betreffend ein Protokoll in Form eines Berichtes an den Generaldirektor des GATT über die Ergebnisse der Verhandlungen gemäß Artikel XXVIII zur Zurücknahme von Zollzugeständnissen in der Liste XXXII sowie Note an den Generaldirektor des GATT über Änderungen der GATT-Liste XXXII - Österreich samt Beilage wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1988 06 28

Erich Holzinger  
Berichterstatter

Ing. Leopold Maderthaler  
Obmann